

# Capacity Development der Kommission der Afrikanischen Union (AUK) im Bereich Gute Regierungsführung

<b>Projekt:</b>	Capacity Development der Kommission der Afrikanischen Union (AUK) im Bereich Gute Regierungsführung
<b>Projektregion:</b>	Alle Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union
<b>Auftraggeber:</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
<b>Durchführungsorganisation:</b>	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
<b>Projektpartner:</b>	Kommission der Afrikanischen Union (AUK), Sitz: Addis Abeba, Äthiopien
<b>Projektlaufzeit:</b>	Oktober 2010 bis September 2013 (2. Phase)
<b>Budget:</b>	6,5 Millionen Euro (2. Phase)

## Ausgangssituation

Die AU-Kommission (AUK) mit ihren Sektorabteilungen, insbesondere das Department of Political Affairs (DPA) und das Department of Social Affairs (DSA), nehmen eine zentrale und koordinierende Rolle bei der Umsetzung der Governance-Ziele der AU, einschließlich des Menschenrechtsschutzes, ein. In dem strategischen Plan der AUK (2009 - 2012) sind Maßnahmen zur Förderung von guter Regierungsführung als eines von vier strategischen Themenfeldern unter dem Stichwort „Gemeinsame Werte“ (*Pillar III Shared Values*) aufgeführt. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert, welcher der Förderung von guter Regierungsführung durch die Gemeinschaft afrikanischer Staaten zugeschrieben wird. Für DPA und DSA bringt dies eine große Bandbreite an Aufgaben mit sich. Diese schließen die Erarbeitung gemeinsamer Standards im Rahmen von Rechtsinstrumenten mit ein, z.B. die *African Charter on Democracy, Elections and Governance*. Hierbei setzen sich DPA und DSA nicht nur für die Erstellung und Annahme auf AU-Ebene, sondern auch für die Ratifizierung und Implementierung der Instrumente in den Mitgliedsstaaten ein. Darüber hinaus sind die Abteilungen für das Vorantreiben der Governance-Ziele der AU in Bezug auf spezifische Themen verantwortlich. Dieses breite Mandat stellt DPA und DSA angesichts knapper Ressourcen vor große Herausforderungen.

## Projekt

Das Hauptziel ist, dass die Abteilungen für Politische (DPA) und für Soziale (DSA) Angelegenheiten der AU-Kommission zunehmend die Kapazität entwickeln, zu höheren Standards im Bereich von Demokratie, Wahlprozessen, Anti-Korruption und Menschenrechten in den Mitgliedsstaaten der AU beizutragen. Dabei unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die AUK in folgenden beiden komplementären Bereichen:

### Unterstützung des Department of Political Affairs (DPA)

Die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der AUK im Bereich gute Regierungsführung begann mit der Unterstützung von DPA im Jahr 2006. Seitdem wurde das Programm ausgebaut und umfasst unter anderem die Förderung übergeordneter Governance-Prozesse auf dem Kontinent, insbesondere die Erarbeitung einer Afrikanischen Architektur für gute Regierungsführung (*African Governance Architecture*, AGA). Mit der AGA zielt DPA darauf ab die Koordination der Aktivitäten der verschiedenen AU-Organen und -Institutionen zu verbessern und dadurch deren Kapazitäten zu stärken sowie die Wirkung ihrer Arbeit zu erhöhen. Darüber hinaus schließt das Programm die Förderung der Prozesse in Bezug auf spezifische Themen mit ein. Im Bereich Wahlen unterstützt Deutschland die *Democracy and Electoral Assistance Unit* (DEAU) von DPA, dabei insbesondere die Vorbereitung der Wahlbeobachtungsmissionen sowie die Zusammenarbeit mit und Förderung von nationalen Wahlkommissionen durch die DEAU. Weiterhin steht im Bereich Anti-Korruption die Implementierung der *AU Convention on Preventing and Combating Corruption* im Fokus der Kooperation. Hierbei wurde die Zusammenarbeit auf ein zusätzliches AU-Organ, das *AU Advisory Board on Corruption*, erweitert.

### Unterstützung des Department of Social Affairs (DSA)

Die Zusammenarbeit mit DSA hat mit Beginn der laufenden Phase in 2010 ihren Anfang genommen und fokussiert auf die Bekämpfung von schädlichen traditionellen Praktiken (*Harmful Traditional Practices* - HTP), insbesondere von weiblicher Genitalverstümmelung (*Female Genital Mutilation* - FGM). Da FGM einen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte von Frauen darstellt, leistet diese Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte. Durch die Erarbeitung von Standards und Monitoringinstrumenten trägt DSA zur Förderung von Genderpolitiken in den Mitgliedsstaaten,

## Capacity Development der Kommission der Afrikanischen Union (AUK) im Bereich Gute Regierungsführung



The Summit January 2011 declared 2012 to be the Year of Shared Values - theme presented by H.E. the Commissioner for Political Affairs, Mrs. Julia D. Joiner © GIZ

den Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (*Regional Economic Communities - RECs*), weiteren AU-Organen und der Zivilgesellschaft bei sowie zur besseren Verzahnung zwischen den verschiedenen Akteuren. Darüber hinaus wird die Erstellung einer elektronischen Datenbank sowie die Zusammenstellung von „Guten Praktiken“ des Einsatzes gegen FGM unterstützt.

Um die Ziele des Programms zu erreichen, werden DPA und DSA im Rahmen von Management- und Organisationsberatung zunehmend darin befähigt, Kernreformprozesse der AUK umzusetzen, unter anderem in Bezug auf die Einführung von ergebnisorientierter Budgetplanung. Dabei wird zur Verbesserung von langfristigen Planungs-, Implementierungs- und Monitoringprozessen beraten. Außerdem wird fachliche Beratung in Bezug auf spezifische Themen geleistet. Die Abteilungen werden dabei unterstützt ihr Mandat aus dem Strategischen Plan zu klären und zunehmend zu erfüllen, auch im Zusammenspiel mit anderen Akteuren. Die Arbeitsbeziehungen mit anderen systematisch zu gestalten und strategisch zu nutzen ist für DPA und DSA unabdingbar, um angesichts knapper eigener Ressourcen die hochgesteckten Governance-Ziele zu erreichen. Neben Beratungsleistungen werden auch finanzielle Beiträge zur eigenverantwortlichen Umsetzung von Aktivitäten durch die AUK sowie Sachleistungen bereitgestellt, um letztlich die Effektivität sowie die Visibilität der Abteilungen auf dem afrikanischen Kontinent zu erhöhen.

### Ergebnisse

In den ersten Jahren der Zusammenarbeit mit der AUK im Bereich gute Regierungsführung konnte die deutsche

Unterstützung dazu beitragen zentrale Reformprozesse anzustoßen, so z.B. die Konzeptualisierung der AGA. Darüber hinaus wurde die Interaktion der AUK mit weiteren zentralen Akteuren, wie z.B. den RECs oder den Mitgliedsländern, gefördert. Dies trug dazu bei, deren Zustimmung für von der Kommission angestoßene Maßnahmen zu gewinnen, u.a. in Bezug auf die *African Charter on Democracy, Elections and Governance*. Gleichzeitig wurde die AUK darin gestärkt, ihre Rolle als federführender und koordinierender Akteur in Bezug auf die afrikanische Governance-Agenda zu erfüllen. Letztlich führte die Zusammenarbeit der ersten Jahre auch dazu, dass vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut werden konnten, die den Grundstein für die Ausweitung der Kooperation, beispielsweise auf den Bereich Wahlen oder auch auf die Zusammenarbeit mit DSA, legten.

### Kontakt

GIZ AU Office Lideta Sub-City,  
Kebele 15 House No. 372, Roosevelt Ave P.O. Box 12631  
Addis Ababa  
Ethiopia

Ansprechpartner: Sophia Körner (DPA),  
Katrin Freitag (DSA)  
T +251 (0) 115545185  
F +251 (0) 115545219  
E sophia.koerner@giz.de  
E katrin.freitag@giz.de  
I www.giz.de  
www.bmz.de  
www.african-union.org

## Stärkung der Kapazitäten des Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofs

<b>Projekt:</b>	Stärkung der Kapazitäten des Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofs
<b>Projektregion:</b>	Alle Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union
<b>Auftraggeber:</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
<b>Durchführungsorganisation:</b>	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
<b>Projektpartner:</b>	Afrikanische Union, Afrikanischer Gerichtshof für Menschen- und Völkerrechte, Sitz: Arusha, Tansania
<b>Projektlaufzeit:</b>	Oktober 2010 bis September 2013 (2. Phase)
<b>Budget:</b>	3 Millionen Euro

### Ausgangssituation

2004 trat das bereits 1998 verabschiedete Protokoll zur Errichtung des Afrikanischen Gerichtshofs für Menschen- und Völkerrechte (*African Court on Human and Peoples' Rights* - AfCHPR) in Kraft. Es ist die erste juristische Institution auf dem afrikanischen Kontinent, die die Einhaltung der Afrikanischen Menschenrechtskonvention und anderer Menschenrechtsinstrumente sowohl verantwortet als auch überwacht. Im September 2007 nahm der Gerichtshof seinen Sitz in Arusha, Tansania ein. Der Gerichtshof arbeitet eng mit der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte, ebenfalls ein Organ der Afrikanischen Union (AU), in Banjul, Gambia zusammen. Seit 1987 hat sie zahlreiche Beschwerden von Personen und Nichtregierungsorganisationen über Menschenrechtsverletzungen untersucht. Anders als der Gerichtshof kann die Afrikanische Kommission für Menschenrechte jedoch nicht mit bindender Kraft Recht sprechen, sie kann lediglich Empfehlungen abgeben. 25 der 54 Mitgliedsstaaten haben bislang die Jurisdiktion des Gerichtshofs anerkannt, davon vier Staaten auch das Instrument der Individualbeschwerde.

### Projekt

Eine der ersten Aufgaben des AfCHPR war ein Verfahrens- und Organisationssystem zu entwickeln, das die GIZ in ihrer ersten Projektphase von April 2008 bis September 2010 mit einem Budget von einer Million Euro, bereitgestellt von der Deutschen Bundesregierung, unterstützt hat. Um dem Gerichtshof effizienter arbeiten zu ermöglichen, fördert das Projekt die Einrichtung eines geeigneten Aktenverwaltungssystems und elektronischer Kommunikationssysteme für Richterschaft sowie

wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es unterstützt den Zugang zu juristischem Fachwissen, etwa in Form einer Gerichtsbibliothek und von Rechtsprechungsdatenbanken, sowie Fortbildungsmaßnahmen für Personal und Richterschaft.

Obwohl die Einsatzbereitschaft des Gerichts erfolgreich in der ersten Projektphase unterstützt wurde, ist der Gerichtshof immer noch in seiner Tragweite der Mandatserfüllung eingeschränkt, da seine Rechtsprechung von den nationalen afrikanischen Gerichten noch nicht beachtet wird und auch in der Zivilgesellschaft keine Anerkennung erfährt. Es ist deshalb von großer Bedeutung, die Tätigkeit des Gerichtshofs in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, worauf die zweite Phase des Projekts von Oktober 2010 bis September 2013 das Hauptaugenmerk der Unterstützung legt. Das Wissen über den Gerichtshof wird durch Außeneinsätze und andere Aktivitäten unter der afrikanischen Zivilgesellschaft verbreitet. Der politische Prozess der vollständigen Anerkennung der Rechtsprechung durch alle AU Mitgliedsstaaten wird gefördert. Regelmäßige Austauschprogramme zwischen den Gerichten und anderen relevanten juristischen Institutionen auf nationaler und regionaler Ebene werden erweitert.

### Ergebnisse

Ziel der Kooperation ist es den juristischen Schutz der Menschenrechte auf dem Afrikanischen Kontinent durch die Arbeit des AfCHPR zu verbessern. Langfristig trägt das Projekt zur Entwicklung menschenrechtlicher Standards in Afrika sowie zur Harmonisierung afrikanischen Rechts bei und reduziert Armut.

## Stärkung der Kapazitäten des Afrikanischen Menschengerichtshof



Kolloquium des Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofs und ähnlicher Institutionen. © GIZ

### Kontakt

Stärkung der Kapazitäten des Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofs

GIZ c/o African Court on Human and Peoples' Rights

Dodoma Road, Tanapa Complex P.O.  
Box 6274, Arusha, Tanzania

Ansprechpartnerin: Dr. Iris Breutz  
E Iris.breutz@giz.de  
T +255 737 15 05 08 (Sekretariat)  
E jonely.mawalla@giz.de  
I www.giz.de  
www.african-court.org  
www.bmz.de



## Unterstützung panafrikanischer Institutionen (SPAI)

<b>Projekt:</b>	Unterstützung panafrikanischer Institutionen (SPAI)
<b>Projektregion:</b>	Afrika (Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union)
<b>Auftraggeber:</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
<b>Durchführungsorganisation:</b>	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
<b>Projektpartner:</b>	Pan-African Parliament (PAP), Sekretariat New Partnership for Africa's Development (NEPAD), NEPAD Planungs- und Koordinierungsagentur African Peer Review Mechanism (APRM), Sekretariat Sitz: Midrand, Südafrika
<b>Projektlaufzeit:</b>	Beginn: August 2006, Juli 2010 bis Dezember 2013 (2. Phase)
<b>Budget</b>	13,2 Millionen Euro

### Ausgangssituation

Mit der Gründung der Afrikanischen Union (AU) 2002 und ihrer Organe erhielt die Idee von der integrierten Entwicklung des Kontinents eine institutionelle Grundlage. Die AU will Einigkeit und Solidarität zwischen den afrikanischen Staaten fördern, deren Zusammenarbeit verstärken und internationale Beziehungen intensivieren. Die Entwicklungsrückstände des Kontinents sollen aus eigener Kraft und mit eigenen Lösungen überwunden werden, um bessere Lebensverhältnisse für die Menschen in Afrika zu schaffen. Die unter Federführung der AU gegründeten Organe und panafrikanischen Initiativen tragen besondere Verantwortung für die Gestaltung der Reformprozesse und für die Förderung von Integration und Zusammenarbeit in Afrika.

### Projekt

Das Projekt „Unterstützung panafrikanischer Institutionen“ ist in seinem konzeptionellen Ansatz der Verknüpfung der Zusammenarbeit dreier Kerninstitutionen der afrikanischen Reformarchitektur einzigartig. Ziel des Projekts ist es, durch leistungsfähige und effiziente panafrikanische Institutionen deren Beitrag zur Überwindung der Herausforderungen des Kontinents sichern zu helfen.

Das Projekt umfasst die Zusammenarbeit mit drei Institutionen:

#### **Panafrikanisches Parlament (PAP)**

Hauptziel des PAP ist es, innerhalb eines überschaubaren Zeitraums als Parlament der Afrikanischen Union volle gesetzgebende Funktionen und die Haushaltshoheit in der Organisation zu übernehmen. Dazu hat das PAP einen strategischen Plan mit institutionellen und politischen Zielen verabschiedet. Diese richten sich im Wesentlichen darauf, in den AU-Mitgliedsstaaten und in den Regionen (auch in den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften) Präsenz zu zeigen und durch politische Initiativen die Kompetenz und Kapazität des PAP als „Stimme der afrikanischen Völker“ (Leitspruch: One

Africa - One Voice) zu manifestieren. Dies soll schließlich dazu führen, dass die AU-Versammlung das PAP mit den erweiterten Rechten und Funktionen eines Legislativorgans ausstattet. Die Parlamentsverwaltung wird von Deutschland dabei unterstützt, den Umfang und die Qualität von Dienstleistungen für die Parlamentsarbeit zu verbessern.

#### **Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD), NEPAD Planungs- und Koordinierungsagentur**

NEPAD ist im Jahre 2001 von den Staatsoberhäuptern Ägyptens, Algeriens, Nigerias, Senegals und Südafrikas mit dem Ziel gegründet worden, durch Zusammenarbeit der afrikanischen Staaten auf panafrikanischer und regionaler Ebene mit eigenen Initiativen und Programmen die Entwicklung des Kontinents voranzutreiben. Das Prinzip von NEPAD ist die afrikanische Eigenverantwortung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Kontinents und seiner Bevölkerung (African Ownership). Anfang 2010 ist NEPAD in die Strukturen der Afrikanischen Union integriert worden. Als technischer Arm der AU-Kommission ist die Agentur mandatiert, die Umsetzung von AU-Programmen zu koordinieren und die dafür notwendigen Ressourcen zu mobilisieren.

Damit die NEPAD-Agentur ihre Aufgaben im afrikanischen Integrationsprozess effektiver und effizienter wahrnehmen kann, liegt ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf Organisationsentwicklung zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten unter besonderer Berücksichtigung des laufenden Integrationsprozesses in die Strukturen der Afrikanischen Union. Gleichzeitig wird die Agentur darin unterstützt, ihre Kommunikationsfunktion auszuüben und Nutzen und Mehrwert panafrikanischer Beschlüsse und Programme der breiteren Bevölkerung zu vermitteln. Darüber hinaus werden ausgewählte Programme u.a. der Aufbau und die Nutzung der African Platform for Development Effectiveness (APDev) unterstützt. APDev bildet das Forum, um die Entwicklung und Umsetzung einer geeinten afrikanischen Position zu

## Unterstützung panafrikanischer Institutionen (SPAI)



Debatte des panafrikanischen Parlaments an seinem Sitz in Midrand, Südafrika © GIZ

Fragen der Entwicklungswirksamkeit im Kontext des High Level Forums IV in Busan, Südkorea zu fördern.

### **African Peer Review Mechanism (APRM)**

Die Staats- und Regierungschefs der AU haben sich mit dem APRM auf ein politisch sehr anspruchsvolles Verfahren der gegenseitigen qualitativen Bewertung ihrer Regierungsführung verständigt. Länder, die dem APRM beitreten, können danach freiwillig ihre eigene Lage selbstkritisch bewerten und sich gleichzeitig einer unabhängigen Prüfung dieser Selbsteinschätzung stellen. Die Selbstbewertung wird in vier Untersuchungsbereichen durchgeführt: Demokratie und Regierungsführung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sozio-ökonomische Entwicklung und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Unterstützung des APRM durch das Programm läuft bis Ende 2011 aus, nachdem sowohl die panafrikanischen Partnerstrukturen (Sekretariat und Forum) als auch nationale Strukturen zur Gestaltung und Umsetzung des APRM-Prozesses (Selbstbewertungsprozess, Post-Review-Phase) die erforderliche Handlungsfähigkeit sowie auch - zumindest teilweise - die erforderlichen Finanzierungsmechanismen entwickelt haben.

### **Ergebnisse**

Die Afrikanische Union und seine Organe und Institutionen haben große Anstrengungen unternommen, die afrikanische Integrations- und Kooperationsarchitektur voran zu bringen. Dabei wurden wichtige Fortschritte und Erfolge erzielt. Dafür erhielt der kontinentale Reformprozess hohe politische Aufmerksamkeit und Anerkennung u.a. von der G8/G20 und dem African Partnership Forum (APF).

Der strategische Plan 2006-2010 des PAP sowie die daraus folgenden Aktionspläne der Ausschüsse wurden erstellt. Das Vorhaben unterstützt nun die parlamenta-

rischen Ausschüsse in der Umsetzung ihrer Aktivitäten sowie die Parlamentsverwaltung im Bereich Organisationsentwicklung und in der Medien- und Kommunikationsarbeit.

Erfolgreich gestaltet sich auch die Zusammenarbeit mit der neuen NEPAD-Agentur. Die Unterstützung eines internen Reorganisationsprozesses im Zuge der Integration in die Strukturen der AU sowie der Aufbau der African Platform on Development Effectiveness (APDev) wurden mit deutscher Unterstützung auf den Weg gebracht. Früchte trägt auch die unterstützte Kommunikationsarbeit der NEPAD-Agentur: eine neue Website, eine Kommunikationsstrategie und ein neues Branding tragen dazu bei, die Rolle NEPADs im afrikanischen Reformprozess auf dem Kontinent bekannt zu machen.

Das Vorhaben hat bislang erfolgreich die APRM-Prozesse in Kenia, Ruanda, Uganda, Mali, Lesotho, Mozambik, Ghana, Nigeria und Benin unterstützt. Bis 2011 haben 14 der 30 teilnehmenden Länder den Peer-Review-Prozess abgeschlossen und sich durch den Peer-Review-Prozess gegenseitig beurteilt (Äthiopien, Ghana, Ruanda, Kenia, Südafrika, Algerien, Benin, Uganda, Nigeria, Burkina Faso, Mali, Mauritius, Mosambik und Lesotho) und Länderberichte veröffentlicht, die vom APRM Forum verabschiedet wurden.

### **Kontakt**

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
P.O. Box 13732  
0028 Hatfield  
Hatfield Gardens  
333 Grosvenor Street  
Pretoria, South Africa  
Ansprechpartner: Gerald Duda  
T +27(0) 12 423 5979  
F +27(0) 12 342 3646  
E Gerald.Duda@giz.de  
I www.giz.de